



# Antrag auf Mitgliedschaft

## Persönliche Daten

Vorname *	Nachname *
Anschrift *	
Geburtsdatum *	Telefon *
E-Mail *	

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e.V.“ als

ordentliches Mitglied – oder –  Fördermitglied

und erkenne damit die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins an.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zum 1. Januar fällig und werden zum 15. März per SEPA-Lastschrift eingezogen. Aktuelle Beitragshöhe:

Mitgliedsart	bis 31.12.2026	ab 01.01.2027
<b>Erwachsene ab 18 Jahren</b>	<b>72,- € / Jahr</b>	<b>120,- € / Jahr</b>
<b>Ermäßigte ab 18 Jahren</b> (z. B. Für Auszubildende, Schüler*innen, Studierende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Renter*innen, Pensionäre und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst. Ein Nachweis ist dem Antrag beizulegen!)	<b>36,- € / Jahr</b>	<b>60,- € / Jahr</b>
<b>Fördermitglieder</b>	<b>72,- € / Jahr</b>	<b>120,- € / Jahr</b>

- Ich bin damit einverstanden, dass die hier erhobenen Daten zur Durchführung der Vereinsarbeit genutzt und unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben zum Datenschutz digitalisiert und verarbeitet werden. \*
- Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. \*
- Ich bin damit einverstanden, dass Aufnahmen in Bild und Ton, die während einer Teilnahme an einer Vereinsaktivität erstellt werden, durch den Verein verwendet, verarbeitet, verbreitet und vervielfältigt werden dürfen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Beiträge im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

.....  
Ort, Datum \*

.....  
Unterschrift \*

\* Pflichtfeld



## Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats -

### Wiederkehrende Zahlungen an

Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e.V., Postfach 7244, 53072 Bonn

### Antragstellende Person

Vorname *	Nachname *
Anschrift *	
Geburtsdatum *	

### Vom Zahlungsempfänger auszufüllen

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)	Mandatsreferenz
--	-----------------

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum angegebenen Fälligkeitsdatum einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Inhaber/in des Kontos (falls nicht antragstellende Person)	
Kreditinstitut *	
IBAN *	BIC *

.....  
Ort, Datum \*

.....  
Unterschrift \*

\* Pflichtfeld



## Einwilligung zur Verwendung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Vorname *	Nachname *
Geburtsdatum *	

Ich räume dem Verein „Bonner Hupfdohlen - queerer Sportverein e. V.“ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an Foto-, Video- und Tonaufnahmen ein, in bzw. auf denen ich teilweise oder ganz enthalten oder identifizierbar bin.

Ich willige ein, dass Aufnahmen bearbeitet, verändert, vervielfältigt, verwertet und veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung ist zeitlich und örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen, die der genannte Verein nutzt oder nutzen wird.

Ich verzichte ausdrücklich auf jegliche Ansprüche, die sich aus der Nutzung der Aufnahmen ergeben könnten – sei es aus dem Persönlichkeitsrecht, dem Urheberrecht oder anderen gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall ist der Verein schriftlich darüber zu informieren.

Ich habe die Einwilligung gelesen, verstanden und erkläre mich mit den genannten Bedingungen einverstanden.

.....  
Ort, Datum \*

.....  
Unterschrift \*

\* Pflichtfeld



# Satzung der Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e.V.

Stand: 28.07.2025

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bonn.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Zweck des Vereins ist, den Sport für seine Mitglieder zu ermöglichen und zu fördern und die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sport zu fördern. Zu diesem Zweck wird der Verein eine Sporthalle anmieten und eine Volleyballabteilung einrichten. Der Verein wird sich ferner um die Einrichtung weiterer Abteilungen für andere Sportarten einsetzen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Es gibt Fördermitglieder und ordentliche Mitglieder. Die Mitgliedschaft wird schriftlich gegenüber dem Vorstand beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (2) Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt.
- (3) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.



## § 4 Beiträge

- (1) Jedes Vereinsmitglied ist beitragspflichtig.
- (2) Über die Höhe der Beiträge bzw. der außerordentlichen Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

## § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod und Auflösung des Vereins.
- (2) Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
- (3) Mit Zugang der schriftlichen Austrittserklärung beim Vorstand ist diese wirksam. Eine Erstattung vorausgezahlter Vereinsbeiträge erfolgt nicht.
- (4) Ein Mitglied kann vom Gesamtvorstand durch einstimmigen Beschluss ausgeschlossen werden:
  1. wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung,
  2. wegen schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichem Verhalten.

Gegen den Beschluss kann binnen zwei Wochen beim Vorstand Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet dann über den Einspruch mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## § 6 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in jedem Geschäftsjahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder diese schriftlich beim Vorstand beantragen.
- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen; diese beginnt mit der Zustellung der Einladung.



- (4) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (5) Zu Beginn jeder Mitgliederversammlung wird ein Versammlungsleiter und ein Schriftführer bestimmt.

## § 8 Vorstand

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Gesamtvorstand besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen. Im Gesamtvorstand müssen die Arbeitsbereiche
  - Vorstandsvorsitz
  - Kassenführung
  - Organisation für/ von Turnieren und anderen Vereinsangelegenheitenbesetzt werden. Vorsitzender und Kassenführer dürfen nicht ein und dieselbe Person sein. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der Kassenführer. Beide vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind jeweils alleine vertretungsberechtigt.
- (3) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, hat der Vorstand das Recht, das vakante Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung per Akklamation zu besetzen. Diese hat das Recht, das neue Vorstandsmitglied zu bestätigen oder abzuwählen.

## § 9 Niederschrift, Protokoll

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollanten unterzeichnet werden muss.

## § 10 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch einen von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer geprüft. Der Kassenprüfer erstattet der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenführers.



## § 11 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins oder der Wegfall seines bisherigen Zweckes kann nur mit einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es der Vorstand beschlossen hat oder dies von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- (3) Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sollten bei der ersten Versammlung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt sein Vermögen an die

Aids-Hilfe Bonn e.V.

Obere Wilhelmstraße 19

53225 Bonn

mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen nur unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden darf.



# Beitragsordnung der Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e.V.

## 1. Zweck und Aufgabe der Beitragsordnung

Zweck und Aufgabe der Beitragsordnung ergibt sich aus § 4 der Satzung.

## 2. Beitragsordnung

### 2.1 Festsetzung der Beiträge

Der Grundbeitrag wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Vorstand kann die Änderung des Grundbeitrages vorschlagen, wenn dies die Kostensituation des Vereins erfordert.

Alle Jahresbeiträge werden so aufgerundet, dass sie durch 12 dividierbar sind und die Monatsbeiträge einem Vielfachen von 1/4 Euro entsprechen.

### 2.2 Festsetzen der außerordentlichen Beiträge

Außerordentliche Beiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Vorstand kann einen außerordentlichen Beitrag vorschlagen, wenn besondere, wiederkehrende Kosten (Mieten, Trainerhonorare usw.) für eine bestimmbare Gruppe oder die Benutzung bestimmter Einrichtungen entstehen. Der außerordentliche Beitrag soll die Aufwendungen decken und betrifft nur die verursachende Gruppe.

### 2.3 Ermäßigungen

Der Verein kann für Personen, die bestimmten Personengruppen angehören, einen Nachlass des Beitrages gewähren. Die Höhe des Beitragsnachlasses muss durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Ab 25.04.2026 gilt:

Der Grundbeitrag beträgt ab 01.01.2027 120 Euro pro Jahr. Auszubildende, Schüler\*innen, Studierende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Renter\*innen, Pensionäre und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst zahlen 50 % des Grundbeitrages.

Über den Erlass, Teilerlass oder die Ermäßigung der Beiträge entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.

Weitere Beitragsermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Über Ausnahmen in besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand.



## 2.4 Ruhen der Mitgliedschaft

Ein Mitglied kann die Mitgliedschaft für längstens drei Jahre ruhen lassen. Der Antrag zum Ruhen der Mitgliedschaft muss unmittelbar mit dem Bekanntwerden der besonderen Gründe gestellt werden und beginnt mit dem Folgejahr.

## 2.5 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag mit Beginn des neuen Geschäftsjahres zum 1. Januar fällig.

Bei einem unterjährigem Eintritt in den Verein wird der Jahresbeitrag anteilig vom Monats des Eintritts bis zum Ende des Geschäftsjahres berechnet.

## 2.6 Zahlungen

Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich als Jahresbeitrag per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt zum 15. März des Geschäftsjahres.

Bei einem Austritt aus dem Verein nach Beginn des Geschäftsjahres und vor dem 15. März wird der Jahresbeitrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingezogen.

Ist der zur Zahlung fällige Beitrag nicht bis zum 31. März des Geschäftsjahres eingegangen, mahnt der Vorstand den Betrag an. Erfolgt auch bis zum 30. April des Geschäftsjahres die Beitragszahlung nicht oder nicht in voller Höhe, wird der Beitrag ein zweites Mal angemahnt mit dem Zusatz, dass das Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen werden kann, die Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Jahr dadurch aber nicht berührt wird. Nach Ablauf eines weiteren Monates kann der Vorstand einen vollstreckbaren Mahnbescheid erwirken und die weitere Bearbeitung der Angelegenheit einem Anwaltsbüro übergeben.

## 3. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 25.04.2026 genehmigt. Der Grundbeitrag ab 01.01.2027 in Höhe von 120 € wurde in der Mitgliederversammlung am 25.04.2026 genehmigt. Bis 31.12.2026 beträgt der Grundbeitrag unverändert 72 €.



## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

*Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e.V., Postfach 7244, 53072 Bonn, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr David Zirwes und Herr Alexander Härtel; E-Mail: [Vorstand@Bonner-Hupfdohlen.de](mailto:Vorstand@Bonner-Hupfdohlen.de)*

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

*Bonner Hupfdohlen – queerer Sportverein e.V. müssen keinen Datenschutzbeauftragten benennen.*

### 3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

*Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).*

*Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.*

*Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht.*

### 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.*



*Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.*

*Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.*

#### 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.*

*Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse KölnBonn weitergeleitet.*

#### 6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

*Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.*

*Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.*

*Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.*

*Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.*



7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

*Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben bzw. gemäß den späteren Angaben des Mitglieds ergänzt oder berichtigt.*

Ende der Informationspflicht

Stand: Januar 2026